

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/008/2018

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Birgit Schwing

Datum: 29.03.2018

Beratungsfolge

Sozialausschuss	17.04.2018
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2018
Gemeindevertretung	23.04.2018

Betreff

Ortsgericht I / 2. Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher

Beschlüsse

28.03.2018 **Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A2/008/2018 (Ortsgericht I, 2. Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher) in der vorgelegten Form zuzustimmen.
einstimmig beschlossen

17.04.2018 **Sozialausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

18.04.2018 **Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt Herr Karl-Heinz Enders als zweiten stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht I vorzuschlagen.

Begründung

Herr Karl-Heinz Enders ist bereits seit mehreren Jahren als Schöffe des Ortsgerichts Hohenstein I tätig und wurde im November 2016 erneut für die Dauer von zehn Jahren als Ortsgerichtsschöffe ernannt. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung und um auch im Ortsteil Born ein Ortsgerichtsmitglied für die Beurkundungen vor Ort zu haben, wird empfohlen, Herrn Enders als zweiten stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Hohenstein I vorzuschlagen.

Laut § 15 Absatz 1 OGG ist die Ernennung von bis zu 2 Vertretern möglich.

Von der Gemeindevertretung ist dieser Vorschlag mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter zu beschließen.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit
Keine Auswirkungen

Anlagen
keine